

Konformitätserklärung

Dokument: 06 FB 04

Revisionsstufe: 2.01

47877 Willich
Siemensring 20

Hersteller / Inverkehrbringer: (Name, Anschrift)	Dagama eG Siemensring 20 D-47877 Willich
Druckdatum:	28.05.2024
Artikelnummer:	0530550
Kreditorennummer:	77836
Produktbezeichnung:	Abreißbt.LDPE 230x290+30 30 µm

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Kunde : **Dagama eG, Siemensring 20, D-47877 Willich**

Hiermit erklären wir, dass unser Produkte :

LDPE Flach Sack geblockt, 230 x 290 + 30 x 0,030 mm, art. 0530550

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 und auch Verordnung (EU) Nr. 2023/2006 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011.
Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Alle Lebensmittel, wässrig, sauer, alkoholisch und fetthaltig
- Art / Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:
Keine
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
Langzeitkontakt bei Raumtemperatur bis max. 40°C
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:
1dm² auf 100ml Lebensmittel

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Es werden keine „Dual Use“ Additive verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts siehe auch Technisches Merkblatt „ Rückverfolgbarkeit von Mehrwegbehältern im Lebensmittelkontakt „ des pro-K Industrieverbandes Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Beluša, 27.05.2024



Wir arbeiten ausschliesslich auf Grundlage unserer allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen

Die Informationen in dieser Konformitätserklärung werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls erforderlich aktualisiert. Zum Teil handelt es sich um eine Abschrift des Originalzertifikates unseres Lieferanten. Wir übernehmen keine Haftung für übertragene Inhalte. Bitte beachten Sie stets die verbindlichen Angaben auf der Verpackung bzw. dem Etikett. Mit Erstellung dieser Konformitätserklärung verlieren alle früheren Versionen ihre Gültigkeit.

Qualitätsmanagement

Erstellung QM

Freigabe: M. Niedrich

Geändert: M. Niedrich

Stand: 01.2024

Seite 1 von 1